

Liebe Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

alle Schüler des GO erhalten von der Schule Bücher zum Lernen, die einen erheblichen Verkehrswert besitzen. Damit diese Bücher möglichst lange und von möglichst vielen Schülern genutzt werden können, sollte ein sorgfältiger Umgang damit selbstverständlich sein.

A. Verpflichtung

Jeder Ausleiher verpflichtet sich, die vom Gymnasium Ottobrunn überlassenen Bücher pfleglich zu behandeln und die folgenden Maßnahmen zum Schutz der ausgeliehenen Bücher durchzuführen.

1. Nach Erhalt werden in den Ausleihestempel das Schuljahr, der Vor- und Nachname des/der Schülers/in und die Klasse (z.B. 5b) mit Füller/Kuli ordentlich, das heißt **lesbar**, eingetragen. So kann der Ausleiher bei Verlust „sein“ Buch wiederfinden.

2. Die ausgeliehenen Bücher werden mit Buchfolie oder einem gekauften Folienumschlag eingebunden. Die gekauften Folienumschläge erhält jeder Ausleiher auf Wunsch **bei der Abgabe** zurück. Paperbackausgaben (Bücher mit Pappeinband) bekommen einen Eckenschutz, indem man ein Papierquadrat zweimal über Eck faltet und das Papierdreieck über die Deckelecken zieht. Da die Buchdeckel sehr leicht knicken, legt man vor dem Einbinden einen dünnen Pappdeckel vor oder hinter den Einband.

(Alle ausgeliehenen Bücher müssen bis 14 Tage nach der Ausleihe den Namen und die Klasse/Kursnummer des Entleihers enthalten sowie eingebunden sein. Alle Bücher, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können im laufenden Schuljahr nach einer Abmahnung durch die Lernmittelbücherei eingezogen werden. Der Ausleiher besorgt sich diese Bücher dann auf eigene Kosten im Buchhandel.)

3. Wer sich **nach** der Ausleihe entschließt, ein Schulbuch selber zu kaufen, verpflichtet sich hiermit, das ausgeliehene Buch umgehend an die Lernmittelbücherei zurückzugeben. Wir brauchen jedes Buch und freuen uns über jeden Selbstkäufer.

4. Sollte ein Schüler die Schule im laufenden Schuljahr verlassen, so muss er spätestens eine Woche vor seinem letzten Schultag alle ausgeliehenen Schulbücher persönlich in der Lernmittelbücherei (Untergeschoss bei der Mensa) oder in 112b bei Hr. Gerzer oder Hr. Weber abgeben.

Welche falsche Handhabung der ausgeliehenen Bücher muss ich vermeiden?

1. Buchfolien, die am Innendeckel mit Tesafilm festgeklebt sind, beschädigen das didaktische Material (Karten, Tabellen, Schaubilder) und sind eine Sachbeschädigung. Bitte ein Blatt oder einen Streifen Papier einlegen und den Tesafilm darauf festkleben. Sollen die Innendeckel sichtbar bleiben, so legt man eine durchsichtige Folie vor dem Einkleben der Schutzfolie in den Innendeckel.

2. Selbstklebende Folie ist beim Büchereinbinden verboten, da der Folienumschlag rasch verschmutzt und nicht mehr gewechselt werden kann. Diese Bücher sind ein Totalschaden und werden dem Ausleiher zum vollen Preis bei der Bücherrückgabe überlassen.

2. Geschenkfolie (dünne Glitzerfolie), -papier oder Zeitungspapier verzieren die Bücher, aber schützen sie nicht. Daher sind sie nur **über** der Buchfolie zulässig. Werden nur diese Materialien beim Einbinden benutzt, so gelten die Bücher als nicht eingebunden.

4. In die Bücher dürfen keine handschriftlichen Einträge (auch nicht mit Bleistift) oder Markierungen gemacht werden. Wer Markierstifte in ausgeliehenen Büchern benutzt, bekommt diese Bücher unabhängig von ihrem Alter von uns zum vollen Neuanschaffungspreis überlassen.

B. Haftung

Die Schulbücher werden je nach Zustand mit einer Note (1-3) von den Mitarbeitern der Lernmittelbücherei direkt im Schulstempel des Buches bewertet.

Die Bewertung der Bücher bei der Ausgabe gilt als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe weitere Mängel den Mitarbeitern der Lernmittelbücherei gemeldet werden.

Jeder Ausleiher muss bei Rückgabe der Bücher für Schäden, die während des Schuljahres entstanden sind und **die über den normalen Verschleiß durch Gebrauch hinausgehen**, bzw. bei Nichtrückgabe eines erhaltenen Buches der Lernmittelbücherei des GO Schadenersatz leisten:

- Bei der Erst- bis Drittausleihe sind 100% bis 80% des Wiederbeschaffungswertes z.B. bei Wasserschäden oder zerstörtem Buchrücken fällig.
- Bei guten, gebrauchten Büchern werden bis zu 60% des Wiederbeschaffungswertes fällig.
- Bei stärker gebrauchten Büchern werden bis zu 5 Euro pauschal abgerechnet.

Verhalten bei Schäden

Bei Verlust, Wasserschäden oder grob unsorgfältiger Behandlung muss sich der Ausleiher in der Lernmittelbücherei melden. Die Klassenleiter sind für beschädigte Bücher nicht zuständig. Die Mitarbeiter der Lernmittelbücherei legen fest, welcher Ersatz geleistet werden muss.

Die Schule ist gemäß GSO § 23 Abs. 4 (Gymnasiale Schulordnung) berechtigt, im Falle der Nichtbegleichung von durch den Ausleiher zu vertretenden Schäden an den ausgeliehenen Schulbüchern ein Austritts-, Abgangs-, oder Abschlusszeugnis zurückzubehalten, bis der Schaden beglichen ist.

Bei weiterem Bedarf an Schulbüchern hängt an der Tür zu 112b eine Liste, in die der Bedarf mit Namen, Klasse und genauem Buchtitel eingetragen werden kann – die Ausgabe erfolgt dann jeweils am Donnerstag in der 2. Pause in 112b.

Die MitarbeiterInnen der Lernmittelbücherei stehen bei Fragen und Bücherproblemen natürlich gerne mit Rat und Tat zur Verfügung – auch hier bitte Rückfrage an GER / WEH in 112b.

Mit herzlichen Grüßen

A. Gerzer / J. Weber